

Pressemitteilung KAGfreiland
26. August 2014

KAGfreiland unterstützt Vorstoss zur Deklaration von Importfleisch

KAGfreiland unterstützt eine parlamentarische Initiative für die Deklarationspflicht bei importiertem Fleisch aus fragwürdiger Tierhaltung. Damit soll bereits geltendes Recht zur Umsetzung gebracht und die Unterwanderung der Schweizer Tierschutzstandards gestoppt werden.

Am 28. August berät die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates über eine parlamentarische Initiative des Tessiner SVP-Nationalrats Pierre Rusconi. Darin fordert er, dass das Tierschutzgesetz (TSchG) geändert und eine Deklarationspflicht für alle importierten Nahrungsmittel eingeführt wird, die von der Nutztierhaltung bis zur Schlachtung nicht gemäss den Standards des Schweizer Tierschutzgesetzes produziert sind.

Der Vorstoss verlangt, dass für importiertes Fleisch und Fisch ausgewiesen werden müsse, wenn die Tiere nicht nach hiesigen Standards gehalten, gefüttert und transportiert wurden. Bislang können diese Produkte importiert und über Kanäle verkauft werden, wo die Konsumenten weniger auf Tierwohl achten. Die Schweizer Standards werden auf diese Weise unterlaufen - Fleisch aus industrieller Haltung, Käfigeier, Stopfleber- alles kann auch hierzulande im Supermarkt gekauft werden oder kommt in Restaurants auf den Teller.

KAGfreiland setzt sich seit je her für Deklarationen importierter Produkte ein und begrüsst daher den Vorstoss von Pierre Rusconi. Zumal damit eine Regelung bestätigt werden soll, die bereits in Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) vorgesehen wäre. Dieser schreibt vor: „Der Bundesrat erlässt für Erzeugnisse, die nach Methoden produziert werden, die in der Schweiz verboten sind, Vorschriften über die Deklaration; er erhöht die Einfuhrzölle oder verbietet den Import.“

Der Bundesrat schränkt die Anwendung des Artikels allerdings übertrieben stark ein, weil dieser an die Bedingung geknüpft ist, dass keine internationalen Abkommen verletzt werden dürfen. Die Zurückhaltung des Bundesrates ist übertrieben: Wie ein internes Gutachten der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) zeigt, bestehen gestützt auf Art. 18 LwG verschiedene Möglichkeiten, um Importverbote und Deklarationspflichten für aus tierquälerischer Haltung stammende Produkte zu begründen.

Das belegen auch die bislang einzigen Ausnahmen, bei denen der Bundesrat, trotz internationaler Abkommen, eine Deklarationspflicht eingeführt hat: Sowohl importierte Eier als auch ausländisches Kaninchenfleisch müssen gegebenenfalls mit dem Vermerk „Aus in der Schweiz

nicht zugelassener Haltungsform“ versehen werden. In beiden Fällen war KAGfreiland an der Einführung der Deklaration beteiligt, in beiden Fällen zeigte die Massnahme Wirkung.

KAGfreiland sieht daher in der parlamentarischen Initiative von Pierre Rusconi die Möglichkeit, diese längst fälligen Massnahmen auf anderem Weg einzuführen. Nur so kann verhindert werden, dass die Tierschutzbemühungen der Schweiz nicht durch Importe ad absurdum geführt werden und nur so kann der sensibilisierten Schweizer Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, beim Einkauf Produkte aus guter und aus schlechter Tierhaltung zu unterscheiden.

Rückfragen:

Pascal Girod, Kampagnenleiter

071 222 18 18 / 077 425 69 12

pascal.girod@kagfreiland.ch

www.kagfreiland.ch

Druckfähige Bilder auf Anfrage oder auf unserer [Webseite](#) .

Pressemitteilung als [PDF](#) .